

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/106 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 10. März 2016**

**Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich
der Wege, Plätze, Radwege und der
Verkehrsleiteinrichtungen 2016**

Sachdarstellung

In der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ist jedes Jahr über die Verwendung der für die Erhaltung und Anpassung von Straßen veranschlagten Mittel der entsprechende Beschluss gefasst worden.

Die Aufteilung der zur Straßenerhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel soll im Jahr 2016 nach Art und Umfang in Analogie zu den Vorjahren erfolgen. Aktuell liegt der Mitteleinsatz um 1 Mio. € gegenüber 2015 niedriger. Der Differenzbetrag wird voraussichtlich für das Stadtteilbudget eingesetzt. Der Bürgerschaftsbeschluss steht hierzu noch aus.

Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sind wie auch in den Vorjahren vor allem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit möglich. Diese Haushaltsmittel werden zu einem Großteil direkt den 10 Erhaltungsbezirken des ASV zugeordnet, die die dort festgestellten Schäden von beauftragten Fremdfirmen beseitigen lassen.

Der Gesamtumfang der aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel ermittelten Bedarfe beträgt

10,35 Mio. €

Die Maßnahmen werden im Sondervermögen Infrastruktur umgesetzt.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehr.

Die geplante Mittelverteilung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Aus den Mitteln, die für die Radwegsanierung im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, werden gezielt kleinere Radwegsanierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer kontinuierlichen Erhaltung der Radwege in Bremen bei-

tragen werden. Diese Maßnahmen werden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit der AG Radverkehr auf der Grundlage der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Die Festlegung der genauen Maßnahmen erfolgt im Februar 2016.

Vor dem Hintergrund der noch erforderlichen Abstimmungen und durchzuführenden Planungen bei einzelnen Teilmaßnahmen ist es möglich, dass sich Teilmaßnahmen nicht zeitgerecht oder im Einzelfall nicht realisieren lassen. In diesem Fall werden die Mittel im Sinne der Straßenerhaltung alternativ für andere kleinere Teilmaßnahmen verwendet.

Finanzierung

Gesamtkosten **10,35 Mio. €**

Laut Entwurf des Wirtschaftsplans stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr Mittel in Höhe von 9,25 Mio. € bei der Position „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ und in Höhe von 1,10 Mio. € bei der Position „Erneuerung und Ausbau für Radwege“ für 2016 zur Verfügung.

Die Verwaltungsvorschrift zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a LVHB sehen in Ziffer 4.4 (Baumaßnahmen) einen Ausnahmetatbestand vor. Eine VE ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.

Anlagen

		G.Kosten	Bedarf 2016
A	Allgemeine Unterhaltung		
	Markierung		200.000
	Beschilderung, Fahrradbügel		550.000
	Hinweisschilder		100.000
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche		200.000
	Folgemaßnahmen, Spielpätze etc.		90.000
	Summe A		1.140.000
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit		
	EB 1, West, Erhaltung		490.000
	EB 2, West, Erhaltung		740.000
	EB 3, Ost, Erhaltung		565.000
	EB 4, Ost, Erhaltung		675.000
	EB 5, Ost, Erhaltung		980.000
	EB 6, Süd, Erhaltung		720.000
	EB 7, Süd, Erhaltung		590.000
	EB 8, West, Erhaltung		325.000
	EB 9, Nord, Erhaltung		610.000
	EB 10, Nord, Erhaltung		605.000
	Summe B		6.300.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2016		
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen		330.000
	Erhaltungsmanagement (Erweiterung und Optimierung der Straßenkontrolle)		250.000
	Kleinere Folgemaßnahmen (Straße) nach Kanalsanierung		230.000
	Summe C		810.000
D	Instandsetzungsmaßnahmen		
	10 Querschnittsanpassungen in Folge des Kanalbaus von hanseWasser		140.000
	Landrat-Christians-Straße		40.000
	Wohldstraße		40.000
	Kreinsloger		40.000
	Oberneulander Landstraße (Anteil Stadt)		40.000
	Sanierung von Stadt (ASV)-eigenen Kanälen		700.000
	Summe D		1.000.000
A	Allgemeine Unterhaltung		1.140.000
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit		6.300.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen		810.000
D	Instandsetzungsmaßnahmen		1.000.000
	Gesamtsumme Haushalt 2016		9.250.000

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 07.01.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrseinrichtungen
2016

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erhaltungsmittel 24 Mio. €/ per anno (siehe auch Rechnungsprüfungsausschuss Drs. 18/526 S vom 24.03.2014; Punkt 1.9)	1
2	Erhaltungsmittel 10,35 Mio. €/ per anno	2
3	Erhaltungsmittel werden gestrichen	3

Ergebnis

Vorbemerkung:

Die Straßenverkehrsanlagen sind Teil des Sondervermögens Infrastruktur (SV Infra). Dieses Infrastrukturvermögen wird nach betriebswirtschaftlichen Aspekten behandelt und gesteuert. Dabei geht es insbesondere darum deutlich zu machen, ob die vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für a) die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (betriebliche Unterhaltung und bauliche Unterhaltung wie u. a. Winterdienst, Beschilderung, Markierungen, Umsetzung von Verkehrsanordnungen) oder b) für größerflächige Maßnahmen der Instandsetzung bzw. der Erneuerung eingesetzt werden. Alle Maßnahmen die zur Variante a) gehören sind kein Beitrag zur Werterhaltung bzw. Wertsteigerung. Nur Maßnahmen der Variante b) sind Maßnahmen zur Werterhaltung bzw. Wertsteigerung. Nur diese Maßnahmen erhalten den Vermögenswert oder vergrößern ihn.

Variante 1: Vom ASV durchgeführte Auswertungen aus dem PMS zeigen, dass der Vermögenswert der stadtbremischen Straßenverkehrsanlagen von Jahr zu Jahr abnimmt. Um den vorhandenen Sanierungsstau abzubauen und darüber hinaus das Straßennetz erhalten zu können, müssten innerhalb der nächsten zehn Jahre rd. 240 Mio. € investiert werden – mithin 24 Mio. € pro Haushaltsjahr. **(Drs. 18/526 S; Punkt 1.9)**

Variante 2: Bei dieser Variante muss ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel für überwiegend kleinteilige Maßnahmen der baulichen Erhaltung eingesetzt werden, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. So wurden bspw. im Jahr 2014 im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Straßenkontrollen ca. **11.000 Schäden** erfasst, die je nach Umfang im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht prioritär abzarbeiten sind. Die nicht ausreichende finanzielle Ausstattung verursacht einen immer schlechter werdenden Zustand der stadtbremischen Straßen. Die Mittel für Investitionen zum Erhalt des Kapitalwertes reichen demzufolge bei weitem nicht aus, um den Kapitalwert der Straßen zu erhalten.

Variante 3: Die Streichung von Mitteln der Straßenerhaltung führt kurz- bis mittelfristig zu Sperrungen von Straßen, weil sich diese nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Der Vermögensverlust erhöht sich exponentiell. Es ist mit Schadenersatzforderungen der Nutzer bzw. Interessengruppen (Verkehrsgewerbe) zu rechnen.

Aus fachlicher Sicht ist grundsätzlich Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 07.01.2016

1. 2017	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	24 Mio. €
2	Abbau des Sanierungsstaus gemäß PMS	12 Mio. €
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--